

GEMEINDE  
**TRAPPENKAMP**  
 KREIS SEGEBERG  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1975  
 Maßstab 1:5000

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEMÄSS PAR 2 ABS 1 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDE-VERTRETUNG DER GEMEINDE TRAPPENKAMP VOM 11.12.1974 ALS ENTWURF BE-SCHLOSSEN WORDEN.

ENTWORFEN UND AUSGEARBEITET GEMÄSS PAR 2 UND 5 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23 JUNI 1960

DER ENTWURF ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEBS ERLÄU-TERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS PAR 2 ABS 8 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23 JUNI 1960 IN DER ZEIT VOM 8.8.1975 BIS 2.9.1975 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

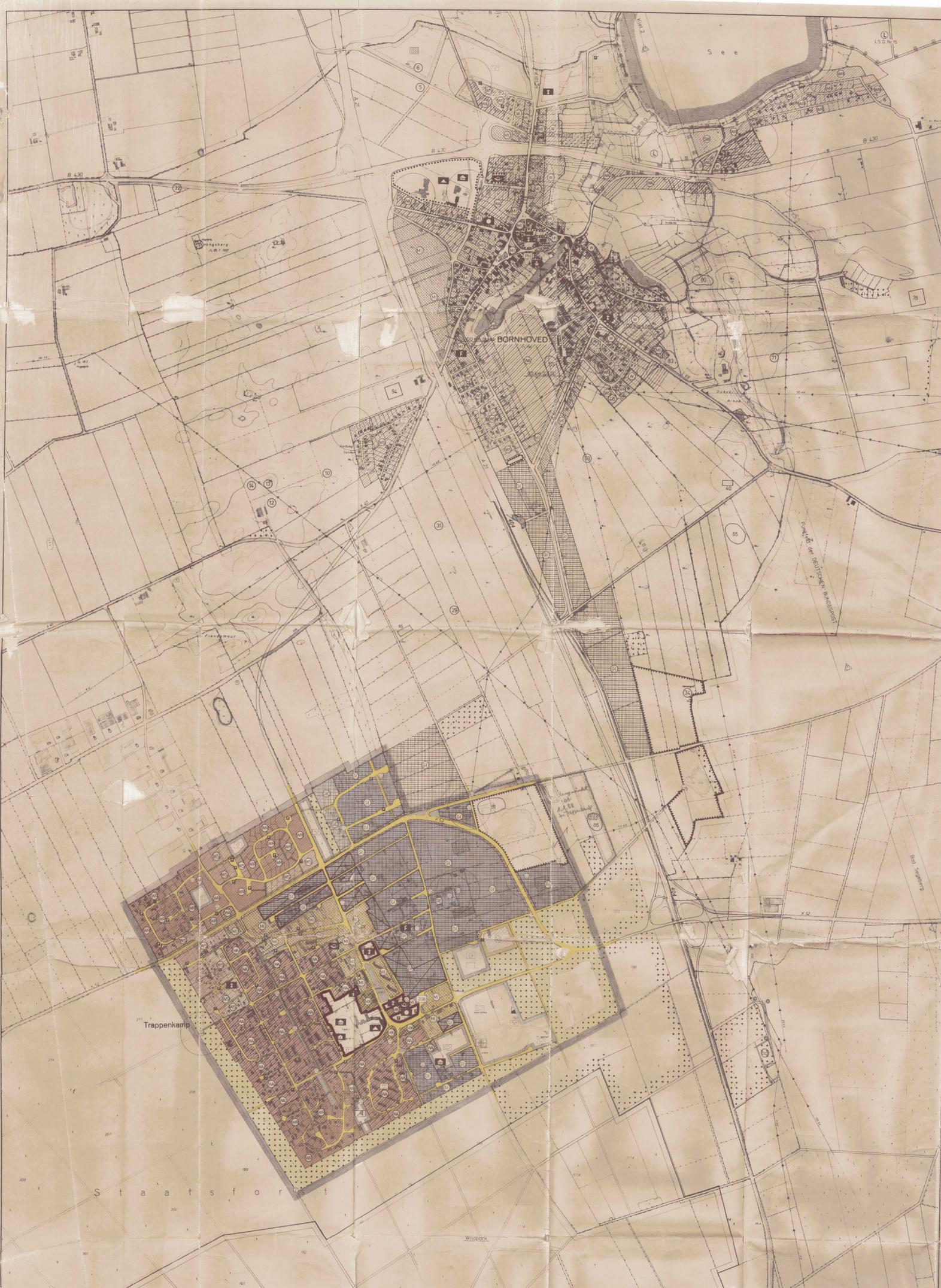
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DES ERLAU-TERUNGSBERICHTES IST AM 19.12.1975 VON DER GEMEINDE TRAPPENKAMP BESCHLOSSEN WORDEN.

GENEHMIGT GEMÄSS ERLAUSS N. 10.12.1975 VOM 4. September 1975

DIE VORSTEHENDE GENEHMIGUNG DES INNENMINISTERS VOM 13.12.1975 AZ. 8.004.104-100/ST IN DER ZEIT VOM 13.12.1975 BIS 19.12.1975 ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM 13.12.1975 IN KRÄFT GETRETEN.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Gemeindegrenze
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtl. Hauptverkehrsachsen
- Bundesautobahn oder autobahnähnliche Straßen
- Bundesstraßen z.B. B 430
- Landesstraßen z.B. L 69
- Kreisstraßen z.B. K 52
- Sonstige öffentliche Straßen und Wege
- Anbaufläche mit Ortsdurchfahrtsangaben
- Öffentliche Parkflächen
- Zentraler Omnibus Bahnhof
- Art der baulichen Nutzung
  - Wohngebiete mit übergeordneten
  - Wohngebiete mit untergeordneten
  - Reine Wohngebiete
  - Allgemeine Wohngebiete
  - Mischgebiete
  - Kerngebiete
  - Gewerbegebiete
  - Industriegebiete
  - Wochenendhausgebiete
  - Industriegebiete für die Emissionseinschränkungen gelten
  - Sondergebiete für die Erholung (Bühnen- und Freizeitgewerbe)
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
  - Verwaltungsgebäude
  - Schulen
  - Jugendheim-Herberge
  - Post
  - Kirchen
  - Hallenbad
  - Kindergärten
  - Sporthalle
  - Feuerwehr
  - Polizei
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
  - Umformstation
  - Pumpwerk
  - Feinrechenwerk
  - Wasserwerk
  - Brunnen
  - Umspannwerk
  - Kläranlage
  - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (mit Freileitung) (z.B. 11 kV mit Versorgungsleitung)
- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Friedhof
  - Dünensandgrünflächen
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Tennisplatz
  - Schießplatz
- Wasserflächen
  - Wasserröhre (z.B. klassifizierte Wasserläufe W III,0) die Par 10 Landeswassergesetz unterliegen, mit Grenzen des Erhaltungsschutzstufen von Biedersteinen
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Biedersteinen
  - Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
  - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
- Nachrichtliche Übernahme und deren Kernzeichnungen
  - Wäldchen im Raum Döllberg-Rickling-Trappenkamp-Erholungs- und Wildpark gemäß Mitteilung des Forstamtes Neumünster vom 16. Juni 1973
  - Landschaftsschutzgebiete
  - L.S.G. Nr. 15 Bärenswald-Schmalen-See Verordnung vom 15. Mai 1962 Amtsblatt Schl.-Holst./Amtl. Anzeiger
  - L.S.G. Nr. 21 „Der Büchsen“ Verordnung vom 9. August 1952 Amtsblatt Schl.-Holst./Amtl. Anzeiger
  - Funkfeld der DEUTSCHEN BUNDEPOST
  - Vor- und frühgeschichtliche Fundstätten und Bodendenkmäler
  - Vorgeschichtlicher Grabhügel
  - Vorgeschichtlicher Langhügel
  - Urneinfriedhof
  - Vorgeschichtliche Siedlungsstelle



Trappenkamp

Staatsforst

Wildpark